

Herrn
Arne Semsrott
Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.,
c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.,
Singerstraße 109
10179 Berlin

11. Mai 2018

Landesinformationsfreiheitsgesetz

Ihr Antrag auf Übersendung sämtlicher Gutachten bzgl. der Mängel an Gebäuden der Marktplatzanlieger durch die Marktplatzsanierung in Ellwangen

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Schreiben vom 28. April 2018 baten Sie um Auskunft bzgl. des Stands Ihrer Anfrage vom 10. September 2017.

Gerne möchte die Stadt Ellwangen Stellung beziehen, warum der von Ihnen gestellte Antrag nicht fristgerecht beantwortet wurde.

Am 4. Juni 2017 ist eine, sich auf das Landesinformationsfreiheitsgesetz beziehende Antragstellerin, an die Stadt Ellwangen herangetreten. Dies auf zweierlei Wegen:

Zum einen ging ein Schreiben bei der Stadtverwaltung Ellwangen per Fax ein, in welchem die Antragstellerin ein Auskunftersuchen gem. § 1 Abs. 2 LIFG stellte mit der Bitte um Offenlegung aller die Regressforderungen von Marktplatzanliegern betreffenden Dokumente, insbesondere aber auch mit Beantragung des Zugangs aller Gutachten betreffend der Mängel an Gebäuden der Marktplatzanlieger in Ellwangen.

Ein wortgleiches Auskunftersuchen wurde zum anderen über die Internetplattform „Frag den Staat“ gestellt.

Bei der Stadt Ellwangen sind somit zwei, denselben Sachverhalt betreffende Anfragen, eingegangen.

Die Stadt Ellwangen hat im Zuge dieser Entwicklungen eine Anwaltskanzlei beauftragt. Durch diese wurde schließlich das am 4. Juni 2017 per Fax eingegangene Schreiben der Antragstellerin beantwortet. Die Angelegenheit wurde damit als erledigt betrachtet, auf die über „Frag den Staat“ wortgleich formulierte Anfrage wurde nicht mehr reagiert.

In der Zwischenzeit wurde ein Gespräch im Rathaus der Stadt Ellwangen mit der Antragstellerin geführt, in dessen Verlauf die Antragstellerin zusicherte, die noch offenstehende Anfrage auf „Frag den Staat“ zurückzunehmen.

Wir gehen davon aus, dass Sie aufgrund des Umstands unserer unterlassenen Reaktion auf die Anfrage von „Gisela Frauenliste“ über „Frag den Staat“ auf uns aufmerksam geworden sind.

Dem Landesbeauftragten für Datenschutz haben wir den eben geschilderten Sachverhalt bereits mitgeteilt und uns auf diese Weise zu erklären versucht, warum die von Ihnen gestellte Anfrage nicht fristgerecht beantwortet wurde.

Die Stadt Ellwangen ist sich bewusst, dass der von Ihnen gestellte Antrag über die Plattform „Frag den Staat“ gesondert von der Anfrage durch „Gisela Frauenliste“ betrachtet und bearbeitet werden muss. Wir möchten uns deshalb entschuldigen, dass eine Antwort bislang ausgeblieben ist.

Sofern Sie weiterhin Interesse daran haben, in die Gutachten betreffend der Mängel an Gebäuden der Marktplatzanlieger in Ellwangen Einsicht zu nehmen, bitten wir um eine kurze Mitteilung Ihrerseits. Da die Marktplatzanlieger zwei Drittel der Kosten für die Erstellung der Gutachten entrichtet haben, ist deren, sowie das Einverständnis des Gutachters, vor der Gewährung eines Informationszugangs einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Hilsenbek
Oberbürgermeister